

A U S S C H R E I B U N G

Einladungsschwimmfest der SSG Reutlingen/Tübingen Lange Strecken am 18. Juni 2022 im Hallenbad Betzingen

Mit dem Meldeergebnis wird die endgültige Anfangszeit der Veranstaltung bekannt gegeben.

Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen und Änderungen kommen.

1. Veranstaltungsabschnitt am Samstag, den 18. Juni 2022

Einlass: 9:00 Uhr – Kari-Sitzung: 9:15 Uhr – Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampf	01	400 m Lagen	Weiblich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter
Wettkampf	02	400 m Lagen	Männlich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter

2. Veranstaltungsabschnitt am Samstag, den 18. Juni 2022

Einlass: nach Ende Abschnitt 1 – Kari-Sitzung: 15 min. nach Ende Abschnitt 1 –
Beginn: 60 min. nach Ende Abschnitt 1

Wettkampf	03	800 m Freistil	Weiblich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter
Wettkampf	04	800 m Freistil	Männlich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter

3. Veranstaltungsabschnitt am Samstag, den 18. Juni 2022

Einlass: nach Ende Abschnitt 1 – Kari-Sitzung: 15 min. nach Ende Abschnitt 1 –
Beginn: 60 min. nach Ende Abschnitt 1

Wettkampf	05	1500 m Freistil	Weiblich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter
Wettkampf	06	1500 m Freistil	Männlich	Entscheidung	Jg. 2011 und älter

Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter und Ausrichter: SSG Reutlingen-Tübingen

2. Wettkampfstätte

Hallenbad Betzingen, Hoffmannstraße 6/1, 72762 Reutlingen, Tel.: 07121/582 3680

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 4 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 °C. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme.

3. Corona-Regeln/ Hygienekonzept

In erster Linie gelten die zum Zeitpunkt des Wettkampfs veröffentlichten und gültigen Regelungen zu Corona (Cora-Verordnung des Landes Ba-Wü, des Bundes und evtl. Allgemeinverfügungen der Stadt Reutlingen). Alle Teilnehmer müssen diesen Regelungen in Bezug auf das Land Baden-Württemberg und der Stadt Reutlingen entsprechen (andere Bundeslandspezifische Regelungen haben in Bezug auf diesen Wettkampf keine Gültigkeit).

Der Veranstalter / Ausrichter wird ggf. vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten. Die darin enthaltenen besonderen Regeln / Bestimmungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt und wird vor Veranstaltungsbeginn den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis gegeben. Je nach Verlauf des Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung des Veranstalters / Ausrichters zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen.

Grundsätzlich sind **keine Zuschauer** bei den Veranstaltungen zugelassen.

4. Zugangsbeschränkung

Zugang zur Wettkampfstätte haben die gemeldeten Sportler, die eingeteilten Kampfrichter, die Mitarbeiter des Ausrichters sowie pro Verein zwei Trainer/Betreuer. Diese sind – wie auch die Kampfrichter – zusammen mit der Meldung namentlich zu nennen.

5. Austragungsbestimmungen:

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (WB) in der am Wettkampftag gültigen Version ausgetragen. Es gelten die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Durch ihre Meldung erkennen alle Schwimmer diese WB, die RO und die ADO des DSV an.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

6. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer*innen der Jahrgänge 2010 bis 2014, die Startrecht für einen Verein/SG haben, der/die dem Schwimmverband Württemberg angehört, Verbandsrechte besitzt **und** vom Veranstalter zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde.

Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass er mit der Speicherung der Daten gemäß der DSV-Datenschutz-informationen einverstanden ist, die veröffentlicht und einsehbar sind unter:

<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen>

Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine, dass deren gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer sportgesund sind.

7. Bei allen Strecken kommt die Ein-Start-Regel zur Anwendung!



[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

8. Meldeanschrift

Patrick Götting
Augenriedstr. 58
72800 Eningen

Telefon: 0151-42322259

Mail: meldungen_ssg-rt-tue@gmx.de

9. Meldungen

Als Datei im aktuellen DSV6-Standard (bitte zur Sicherheit einen Ausdruck der Meldungen mitschicken) zusammen mit dem Meldebogen (Form 101). Das Meldeergebnis wird den Vereinen per Mail an die E-Mail von der die Meldung abgeschickt wurde zugeschickt, soweit es nicht noch Abmeldefristen gibt. Geben Sie bitte eine aktive E-Mail-Adresse an, damit der spätere Versand der Vereinsstartliste und die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Verein umgehend erfolgen kann.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich per E-Mail verschickt.

Meldeergebnisse in Papierform werden lediglich an die Schiedsrichter und das Kampfgericht verteilt.

10. Meldezahlbegrenzung:

Je nach Meldeaufkommen, kann eine Begrenzung der Teilnehmer erforderlich sein. Hierbei gilt, dass

- Für die Wettkämpfe 01 und 02 werden insgesamt 10 Läufe zugelassen
- Für die Wettkämpfe 03 und 04 werden insgesamt 10 Läufe zugelassen werden
- Für die Wettkämpfe 05 und 06 werden insgesamt 6 Läufe zugelassen werden

Aufgrund möglicher Einschränkungen aufgrund der dann gültigen Corona-Verordnung behält sich der Veranstalter eine weitere Beschränkung der Teilnehmeranzahl vor.

Das Meldeergebnis wird spätestens am 8. Juni 2022 an die teilnehmenden Vereine versendet.

11. Meldeschluss: 03. Juni 2022 um 22:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

12. Meldegeld: pro Sportler: 10 Euro (unabhängig von der Anzahl Starts)

Das Meldegeld bitte nach Erhalt des Meldeergebnisses bis zum 14. Juni 2022 unter Angabe des Vereinsnamens überweisen auf das

Konto: IBAN: DE28 6405 0000 0000 0160 87

13. Laufeinteilung

Die Läufe aller Wettkämpfe werden gemäß § 121 ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach Meldezeit gesetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Wettkämpfe 01 und 02, die Wettkämpfe 03 und 04 sowie die Wettkämpfe 05 und 06 zusammenzulegen. In diesem Fall werden die zusammengelegten Wettkämpfe zusätzlich ohne Rücksicht auf das Geschlecht (weiblich oder männlich) nach Meldezeit gesetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Anfangs- und Pausenzeiten (kurzfristig) zu ändern.

14. Wertung

Es erfolgt eine offene Wertung.

15. Auszeichnungen

Keine



[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

16. Kampfgericht

Alle meldenden Vereine beteiligen sich am Kampfgericht,

Die notwendige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

17. Protokoll

Ein Aushang des Protokolls erfolgt während der Veranstaltung nicht.

Das Protokoll kann entsprechend der Regelungen des SVW spätestens am 3. Werktag nach dem Wettkampf auf der Homepage des SV Württemberg (<http://www.svw-online.de> > Schwimmen > Protokolle > Protokolle ansehen) als PDF-Datei herunter geladen werden (es gibt keine Papierversion des Protokolls mehr).

18. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

19. Verpflegung während der Veranstaltung

Ob eine Verpflegung vor, während oder nach der Veranstaltung angeboten werden kann, wird mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

20. Öffentlichkeitsarbeit

Im Verlauf der Veranstaltungen können von den Aktiven, Trainern und Betreuern Film- und/oder Bild- und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Ausrichter wird diese Medien im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Mit der Meldung erklärt der Verein/Aktive/Trainer/ Betreuer sein Einverständnis.

21. Verschiedenes

- Wertsachen sind von den Vereinen zu sichern. Für Schäden und Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Den **Anweisungen des Bäderpersonals ist Folge zu leisten.**
- Die Ausschreibung ist der Veranstaltung ist vorbehaltlich aller Entwicklungen zur Corona-Pandemie. Der Veranstalter hat das Recht die Veranstaltung kurz vor Veranstaltungsbeginn aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie abzusagen.

Die Veranstaltung wurde beim Württembergischen Schwimmverband angezeigt und von diesem genehmigt.

gez.

Patrick Götting

Schwimmwart SSG Reutlingen-Tübingen



[Hier eingeben]

[Hier eingeben]